

FFH-Nr. 002	Unterems und Außenems (Teilgebiet LK Leer)	zuständige UNB LK Leer
Vorläufige Erhaltungsziele		
<p>Vorbemerkungen: Das FFH – Gebiet 002 wurde mit den Naturschutzgebietsverordnungen „Unterems“ (VO v. 30.05.2017) und „Außenems“ (VO v. 14.12.2018) national gesichert. Die Erhaltungsziele für die FFH – LRT und die Anhang-2-Arten sind für das Teilgebiet des Landkreises Leer aus der Verordnung „Unterems“ konkretisiert und quantifiziert worden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass für dieses Teilgebiet keine Aktualisierungskartierung für die FFH – LRT durchgeführt worden ist. Daher können zum jetzigen Zeitpunkt dafür keine verpflichtenden Wiederherstellungsmaßnahmen aufgrund von Verschlechterungen identifiziert und festgelegt werden. Als Referenz für die FFH – LRT wird die Basiserfassung aus dem Jahr 2007 (IBL) und die Angaben aus dem aktuellen SDB (Juli 2020) zu Grunde gelegt. Die Größe des Planungsraums (Teilgebiet FFH002 des LK Leer) beträgt 1806 ha. Zusätzlich überschneidet sich das FFH-Teilgebiet in einigen Bereichen mit dem Vogelschutzgebiet V10 „Emsmarsch von Leer bis Emden“. Die Überschneidungsbereiche des FFH-Gebiets mit V10 haben eine Größe von 711 ha. Eine Berücksichtigung der wertgebenden Arten des Vogelschutzgebietes V10 erfolgt gesondert. Zur Erstellung eines Managementplans für V10 wurde seitens des Landkreises Leer im Dezember 2021 ein Antrag auf EELA-Förderung gestellt.</p> <p style="color: red;">Hinweis: Da eine Abstimmung der konkretisierten Erhaltungsziele u.a. mit dem NLWKN, Betriebsstelle Hannover-Hildesheim und dem LAVES Niedersachsen (Fischereikundlicher Dienst) noch nicht abschließend erfolgen konnte, erhalten die Erhaltungsziele in der vorliegenden Unterlage einen vorläufigen Status.</p>		
<p><u>Konkretisierte Erhaltungsziele:</u></p>		
<p><u>Prioritäre Lebensraumtypen:</u></p>		
<p>91E0 Auenwälder mit Erle, Esche, Weide</p>		
<p>LRT – Flächengröße und Bewertung: 8,6 ha (8,4 ha – B; 0,2 ha – C) nach Basiserfassung (IBL 2007)</p>		
<p>Erhaltungsziel sind Wälder, die verschiedene Entwicklungsphasen in mosaikartiger Verzahnung aufweisen, aus standortgerechten, autochthonen Baumarten bestehen und einem naturnahen Wasserhaushalt durch periodische Überflutungen unterliegen; sie enthalten einen hohen Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäume und spezifische auentypische Habitatstrukturen (wie feuchte Senken, Tümpel und Verlichtungen) mit besonderer Bedeutung für die Artenvielfalt; der Flächenanteil der Weiden-Auwälder im Schutzgebiet ist beständig oder nimmt zu; charakteristische Tier- und Pflanzenarten der Weiden-Auwälder kommen in stabilen Populationen vor, hier Silberweide, Bruchweide, Echter Engelwurz, Wasserdost, Echtes Mädesüß, Sumpf-Schwertlilie und Wasserminze. Ziel für den LRT im Teilgebiet ist die Erhaltung des Erhaltungsgrads B „Gut“</p>		
<p><i><u>Konkretisierung:</u></i> Zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungsgrades müssen die Bestände eine Mindestgröße besitzen, um alle Waldentwicklungsphasen, ausreichend Habitatbäume und starkes Totholz aufzuweisen. Aufgrund des schnelleren Wachstums und geringeren Höchstalters von Weiden ist eine Mindestgröße von 5 ha notwendig.</p> <p><i><u>Defizite / Beeinträchtigungen:</u></i> Keine Habitatbäume, kein starkes Totholz</p>		
<p><i><u>Wiederherstellungsverpflichtung aufgrund des Verschlechterungsverbots:</u></i> entfällt, da aufgrund der fehlenden Aktualisierungskartierung keine Verschlechterung nachgewiesen werden kann.</p>		

FFH-Nr. 002	Unterems und Außenems (Teilgebiet LK Leer)	zuständige UNB LK Leer
------------------------	---	-----------------------------------

Vorläufige Erhaltungsziele

Wiederherstellungsverpflichtung aus dem Netzzusammenhang: Die Flächenvergrößerung von Weiden-Auwäldern hat aus landesweiter Sicht hohe Priorität. Zwischen Emden und Papenburg sind mindestens 2 Kernflächen mit mindestens 5 ha Größe zu entwickeln. Darüberhinaus sind die vorhandenen kleineren Bestände zu erhalten und zu vernetzen. Da der Bestand bei Nüttermoor eine Größe von 6,2 ha umfasst, ist der Bestand bei Coldam auf eine Bestandsgröße von mindestens 5 ha zu entwickeln.

Hinweise aus dem Netzzusammenhang

LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2020			Planungsraum (Teilgebiet)		Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Verantwortung Nds.	% Anteil in FFH-Gebieten	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (atl. Region)				
	Rep	Fläche (ha)	EHG	Fläche (ha)	EHG				Range	Area	S+F	EHZ	Trend
91E0	C	10,3	B	8,6	B	2007	2	58	FV	U1	U2	U2	O

Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang
⇒ **Nein.** Flächenvergrößerung ist anzustreben

Die Zielerreichung ist u. a. von der Wirkung und dem Erfolg der flexiblen Tidesteuerung, die als Maßnahme des Masterplans Ems 2050 am Emssperwerk Gandersum umgesetzt werden soll, abhängig.

Sonstige Lebensraumtypen:

LRT 1130 Ästuarien

LRT – Flächengröße und Bewertung

1806 ha (96,97 ha – A, 239,44 ha – B, 1.110,76 ha - C) nach Basiserfassung (IBL 2007)

Der LRT 1130 „Ästuarien“ besteht aus einem Komplex mehrerer Biotoptypen und umfasst auch die für das NSG maßgeblichen Lebensraumtypen 91E0*, 1140, 1330, 6430.

Erhaltungsziel für den LRT 1130 ist die Erhaltung eines naturnahen, von Ebbe und Flut geprägten, vielfältig strukturiertem Flussunterlaufs mit einer ästuartypischen Gewässermorphologie, einem ästuartypischen Feststoffhaushalt sowie einem ästuartypischen Abfluss- und Überflutungsregime. Der LRT umfasst ein dynamisches Mosaik aus Brackwasserwatten, Inseln, Flachwasserzonen, Prielen, Nebenarmen, Staudenfluren, Wattröhrichten, Auwäldern und extensiv genutztem Grünland. Eine besondere Bedeutung kommt dabei den Watt- und Flachwasserzonen zu.

Ziel für den LRT im Teilgebiet ist als Mindestanforderung die Erhaltung des Erhaltungsgrads C „Mittel bis schlecht“

Konkretisierung: Der Gewässer- und Sohlzustand der Unterems ermöglicht langfristig stabile Bestände lebensraumtypischer Arten einschließlich planktischer und benthischer Organis-

FFH-Nr. 002	Unterems und Außenems (Teilgebiet LK Leer)	zuständige UNB LK Leer
------------------------	---	-----------------------------------

Vorläufige Erhaltungsziele

men; die Flutstromdominanz ist gering ausgeprägt; die Gewässergüte ermöglicht die Wiederansiedlung der charakteristischen Fauna (besonders in Bezug auf Sauerstoff- und Schwebstoffgehalte). Langfristig herrscht ein natürlicher Salzgradient mit der Brackwassergrenze nicht stromaufwärts von Leerort. Es kommen stabile Populationen ästuartypischer Fischarten wie z. B. Finte, Flunder und Kaulbarsch vor.

Ein ungehinderter Fischwechsel zwischen Emsmündung und Unterems, natürlichen Zuflüssen und künstlichen Sielsystemen ist insbesondere für Wanderfische wie Stint, Lachs, Meer- und Flussneunauge möglich. Der Sauerstoffgehalt beträgt ganzjährig mindestens 4 mg/l Wassersäule.

Das Vorland ist mit den aquatischen Lebensräumen durch allmähliche Übergänge der Salzgradienten vernetzt; standorttypische extensiv landwirtschaftlich genutzte Salzwiesenlebensräume, mit ihren charakteristischen Tier- und Pflanzenarten bleiben auch als Lebensraum charakteristischer Vogelarten wie Säbelschnäbler, Rotschenkel, Kiebitz, Rohrweihe und Blaukehlchen erhalten.

Defizite / Beeinträchtigungen: Uferbefestigung, Gewässerausbau, Unterhaltungsbaggerung, mangelnde Verbindung zu den Zuflüssen, Gewässeraufstau, Tideungleichgewicht, Tidal pumping

Die Zielerreichung ist u. a. von der Wirkung und dem Erfolg der flexiblen Tidesteuerung, die als Maßnahme des Masterplans Ems 2050 am Emssperrwerk Gandersum umgesetzt werden soll, abhängig.

Wiederherstellungsverpflichtung aufgrund des Verschlechterungsverbots: entfällt, da aufgrund der fehlenden Aktualisierungskartierung keine Verschlechterung nachgewiesen werden kann.

Wiederherstellungsverpflichtung aus dem Netzzusammenhang: Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang besteht, da die Repräsentativität mit A eingestuft und die Verantwortung für NDS mit 2 eingestuft ist. Um eine Verbesserung des Erhaltungszustands in die nächst höhere Einstufung für die Atlantische Region zu erreichen, muss der Erhaltungsgrad auf B verbessert werden.

Hinweise aus dem Netzzusammenhang

LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2020			Planungsraum (Teilgebiet)		Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Verantwortung Nds.	% Anteil in FFH-Gebieten	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (atl. Region)				
	Rep	Fläche in ha	EHG	Fläche (ha)	EHG				Range	Area	S+F	EHZ	Trend
1130	A	7290	C	1806	C	2007	2	84	FV	FV	U2	U2	O

Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang

⇒ Verbesserung des Erhaltungsgrads auf B notwendig, aber unter den gegebenen Verhältnissen nicht möglich

Diese Ziele sind aufgrund des Einflusses der menschlichen Nutzung des Planungsraums in der Unterems (Uferbefestigung, Gewässerausbau, Unterhaltungsbaggerung, mangelnde Verbindung zu den Zuflüssen, Tidal pumping, Tideungleichgewicht und Gewässeraufstau), insbesondere der Nutzung als Bundeswasserstraße und der Vorrangigkeit dieser Nutzung nicht zu

FFH-Nr. 002	Unterems und Außenems (Teilgebiet LK Leer)	zuständige UNB LK Leer
----------------	--	---------------------------

Vorläufige Erhaltungsziele

erreichen. Dennoch ist es erforderlich, im Rahmen des Möglichen Verbesserungen herbeizuführen. Weitere Verschlechterungen müssen in jedem Fall vermieden werden.

1140 Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt

LRT – Flächengröße und Bewertung

198 ha (13,50 ha – B, 184,69 ha – C) nach Basiserfassung (IBL 2007)

Erhaltungsziel für den LRT 1140 ist die Erhaltung der zusammenhängenden, tidebeeinflussten, störungsarmen Brackwasser-Wattbereiche der Unterems. Die Sand-, Misch- und Schlicksedimente weisen eine charakteristische Verteilung auf. Die lebensraumtypischen Arten einschließlich der sensiblen Arten sind mit beständigen Populationen vertreten. Das Makrozoobenthos tritt in ästuartypischer Struktur und Dichte auf und bildet eine geeignete Nahrungsgrundlage auch für charakteristische Gastvögel wie Lachmöwe, Austernfischer, Löffelente und Schnatterente.

Konkretisierung: Die Watten mit ca.184 ha Fläche, die an den Ufern der Ems vorhanden sind, werden vom derzeitigen Erhaltungsgrad C in den Erhaltungsgrad B entwickelt.

Defizite / Beeinträchtigungen: Eindeichung, Küstenschutzmaßnahme, ungünstige Regulierung des Wasserstands, Wasserverschmutzung, intensive Gewässerunterhaltung, Eutrophierung

Wiederherstellungsverpflichtung aufgrund des Verschlechterungsverbots: entfällt, da aufgrund der fehlenden Aktualisierungskartierung keine Verschlechterung nachgewiesen werden kann.

Wiederherstellungsverpflichtung aus dem Netzzusammenhang: Für die Anteile des LRT 1140 der Brackwasserwatten ist in den Ästuaren eine Reduzierung des C-Anteils anzustreben.

Hinweise aus dem Netzzusammenhang

LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2020			Planungsraum (Teilgebiet)		Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Verantwortung Nds.	% Anteil in FFH-Gebieten	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (atl. Region)				
	Rep	Fläche in ha	EHG	Fläche (ha)	EHG				Range	Area	S+F	EHZ	Trend
1140	B	1940	C	198	C	2007	3	97	FV	FV	FV	FV	O

Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang

⇒ **Nein**, Reduzierung des C – Anteils zur Verbesserung des EHG 1130 ist anzustreben

Dieses Ziel ist wegen des Einflusses der menschlichen Nutzung des Planungsraums in der Unterems (Uferbefestigung, Gewässerausbau, Unterhaltungsbaggerung, mangelnde Verbindung zu den Zuflüssen, Tidal pumping, Tideungleichgewicht und Gewässeraufstau), insbesondere der Nutzung als Bundeswasserstraße und der Vorrangigkeit dieser Nutzung nicht zu erreichen.

FFH-Nr. 002	Unterems und Außenems (Teilgebiet LK Leer)	zuständige UNB LK Leer
------------------------	---	-----------------------------------

Vorläufige Erhaltungsziele

Dennoch ist es erforderlich, sich dem günstigen Erhaltungsgrad durch geeignete Maßnahmen zumindest anzunähern. Weitere Verschlechterungen müssen in jedem Fall vermieden werden.

1320 Schlickgrasbestände

Dieser LRT ist nicht signifikant. Erhaltungsziele sind nicht erforderlich.

1330 Atlantische Salzwiesen

LRT – Flächengröße und Bewertung

81,9 ha (60,45 ha – B, 21,47 ha – C) nach Basiserfassung (IBL 2007)

Erhaltungsziel für den LRT 1330 ist die Erhaltung der vielfältig strukturierten Ästuar-Salzwiesen mit ihren von extensiven Nutzungsformen abhängigen Ausprägungen einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, vergesellschaftet mit Brackröhrichten. Sie sind geprägt durch eine naturnahe Dynamik aus Erosion und Akkumulation und eine Zonierung von Pflanzengesellschaften von der unteren bis zur oberen Salzwiese; ihre Ausdehnung ist beständig oder nimmt zu.

Konkretisierung: Der LRT konzentriert sich auf den Bereich des Nenndorper Deichvorlands (ca. 65 ha) und den Außendeichflächen vor Gandersum und Oldersum (ca. 13 ha). Wenige Flächenanteile befinden sich im Midlumer Deichvorland (ca. 3 ha). Die Nutzung der bewirtschafteten Flächen ist entsprechend der standörtlichen Gegebenheiten anzupassen. Die intensive Nutzung ist zu vermeiden. Dabei sind die Ansprüche der Brutvögel zu berücksichtigen (V10).

Defizite / Beeinträchtigungen: Intensive Beweidung, Trittschäden, Frühe Mahd

Wiederherstellungsverpflichtung aufgrund des Verschlechterungsverbots: entfällt, da aufgrund der fehlenden Aktualisierungskartierung keine Verschlechterung nachgewiesen werden kann.

Wiederherstellungsverpflichtung aus dem Netzzusammenhang: Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang besteht nicht. Dennoch sollte eine Reduzierung des C-Anteils von ca. 25% (ca. 21 ha) auf weniger als 20% (ca. 16 ha) angestrebt werden.

Hinweise aus dem Netzzusammenhang

LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2020			Planungsraum (Teilgebiet)		Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Verantwortung Nds.	% Anteil in FFH-Gebieten	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (atl. Region)				
	Rep	Fläche in ha	EHG	Fläche (ha)	EHG				Range	Area	S+F	EHZ	Trend
1330	A	174	B	81,9	B	2007	2	84	FV	FV	U1	U1	O

Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang

FFH-Nr. 002	Unterems und Außenems (Teilgebiet LK Leer)	zuständige UNB LK Leer
------------------------	---	-----------------------------------

Vorläufige Erhaltungsziele

⇒ **Nein.** Reduzierung des C – Anteils auf < 20% ist anzustreben.

6430 Feuchte Hochstaudenfluren

In der Basiserfassung (IBL 2007) wurden Flächen zur Größe von ca. 1 ha dem LRT 6430 zugeordnet. Bei der Erarbeitung der Konkretisierung der Erhaltungsziele wurde festgestellt, dass die Zuordnung der Biotoptypen zum LRT 6430 nicht zutreffend war. Daher besteht für diesen LRT kein Erfordernis für die Festlegung von verpflichtenden Erhaltungszielen.

Da im Bearbeitungsraum grundsätzlich ein größeres Entwicklungspotential für den LRT 6430 besteht, wird dafür im Rahmen der Maßnahmenplanung eine Entwicklung vorgesehen werden, obwohl dazu derzeit keine Verpflichtung besteht.

Anhang II Arten

Finte (*Alosa fallax*)

SDB – Erhaltungsgrad „C“ für Gesamtgebiet 002

Erhaltungsziel für die Finte ist Erhaltung und Entwicklung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population, die sich aus Laichfischen mehrerer Jahrgänge zusammensetzt (Nachweis entsprechend ihrer Referenzhäufigkeit).

Gewährleistung einer ungehinderten Durchwanderbarkeit des Ästuars zwischen dem marinen Aufwuchs- und Überwinterungsgebiet sowie dem Laichgebiet und Aufwuchsgebiet der Fischlarven im limnischen Abschnitt der Ems mit einer Fläche von ca. 840 ha .

Wiederherstellungsverpflichtung aufgrund des Verschlechterungsverbots: entfällt, da der Erhaltungsgrad bereits als Referenzzustand von 1997 mit C „mittel bis schlecht“ bewertet wurde.

„In allen Untersuchungs Jahren konnten im Rahmen des WRRL-Monitorings (2007 – 2020) weder Eier noch Larven der Finte im Emsästuar nachgewiesen werden. Die Ergebnisse zeigen, dass die Ems aktuell keine Bedeutung als Laichgebiet für die Finte hat. Die verhältnismäßig hohen Abundanzen juveniler und subadulter Finten im äußeren Emsästuar insbesondere während der Frühjahrs- aber auch während der Herbstbefischung können dahingehend interpretiert werden, dass das äußere Emsästuar zumindest als Nahrungshabitat und Aufwuchshabitat von Bedeutung ist.“

(BioConsult 2020 i.Auftrag Wasser- und Schifffahrtsamt Ems-Nordsee; Außenemsvertiefung, Bestanderfassung der Fische und Rundmäuler zwischen Ems-km 41 bis 100)

Wiederherstellungsverpflichtung aus dem Netzzusammenhang:

Wiederherstellung eines physiko-chemischen Gewässerzustandes (Sauerstoffgehalte, Schwebstoffgehalte, stoffliche Belastungen), der den Reproduktionserfolg, die Larvalentwicklung sowie das Aufwachsen der Jungfische nicht beeinträchtigt.

Gewährleistung einer ungehinderten Durchwanderbarkeit des Ästuars zwischen dem marinen Aufwuchs- und Überwinterungsgebiet sowie dem Laichgebiet und Aufwuchsgebiet der Fischlarven im

FFH-Nr. 002	Unterems und Außenems (Teilgebiet LK Leer)	zuständige UNB LK Leer
------------------------	---	-----------------------------------

Vorläufige Erhaltungsziele

limnischen Abschnitt der Ems. Der Erhaltungszustand in der atlantischen biogeographischen Region wird mit U2 „unzureichend-schlecht“ beurteilt.

Bericht 2019:

Erhaltungszustände und Gesamttrends der Art in der atlantischen biogeographischen Region								
Wissenschaftl. Name	Dt. Name	Status	Verbreitungsgebiet	Populational	Habitat	Zukunftsaussichten	EHZ	Gesamttrend
Alosa fallax	Finte	PRE	FV	U1	U2	XX	U2	stabil

Konkretisierung: Die kritischen ökologischen Bedingungen für das Aufwachsen der Jungfische und die Durchwanderbarkeit der Unterems lassen sich vor allem durch den Sauerstoffgehalt beschreiben, der ganzjährig den Wert von 4 mg/l Wassersäule nicht unterschreiten darf. Die Verfügbarkeit von Nahrung spielt außerdem eine entscheidende Rolle. Dafür erfolgt die Primärproduktion (als Nahrungsgrundlage des Zooplanktons) in ausreichendem Umfang. Die Nahrungsverfügbarkeit wird durch den Schwebstoffgehalt des Emswassers nicht beeinträchtigt. Die Durchwanderbarkeit des Sublitorals mit einer Fläche von ca. 840 ha muss gegeben sein.

Flußneunauge (Lampetra fluviatilis)

SDB – Erhaltungsgrad „B“ (20Tsd – 49Tsd Ind.) für Gesamtgebiet 002

Erhaltungsziel ist eine ungehinderte Durchwanderbarkeit des Ästuars zwischen dem marinen Aufwuchsgebiet und den Laichplätzen stromauf muss in diesem Teilgebiet auf ca. 840 ha gewährleistet sein. Der physiko-chemische Gewässerzustand (Sauerstoffgehalte, Schwebstoffgehalte, stoffliche Belastungen), beeinträchtigt weder aufsteigende Laichtiere noch abwandernde Jungtiere. Das Nahrungsangebot steht in ausreichender Menge und Qualität zur Verfügung. Der Anpassungsraum (Adaptionsraum) an die wechselnden Salzgehalte bei der Wanderung ist weitgehend störungsfrei.

Konkretisierung: Der Sauerstoffgehalt darf zu keiner Zeit den Wert von 4 mg/l Wassersäule unterschreiten, so dass die Durchwanderbarkeit für die Neunaugen gewährleistet ist. Die oben genannte Individuenzahl wird bei Kontrolluntersuchungen regelmäßig erreicht.

Wiederherstellungsverpflichtung aufgrund des Verschlechterungsverbots: entfällt

Wiederherstellungsverpflichtung aus dem Netzzusammenhang:

Grundsätzlich besteht die Notwendigkeit zur Wiederherstellung aufgrund des Erreichens eines günstigen Zustands in der biogeografischen Region, da der Erhaltungszustand des Flussneunauges in der atlantischen biogeografischen Region mit U1 „ungünstig-unzureichend“ bewertet wurde. Hier wird aber nur eine Teilgebiet des Lebensraums des Flussneunauges betrachtet.

FFH-Nr. 002	Unterems und Außenems (Teilgebiet LK Leer)	zuständige UNB LK Leer
------------------------	---	-----------------------------------

Vorläufige Erhaltungsziele

Bericht 2019

Erhaltungszustände und Gesamttrends der Art in der atlantischen biogeographischen Region								
Wissenschaftl. Name	Dt. Name	Status	Verbreitungsgebiet	Population	Habitat	Zukunftsaussichten	EHZ	Gesamttrend
Lampetra fluviatilis	Flussneunauge	PRE	U1	U1	U1	U1	U1	stabil

Konkretisierung: Die kritischen ökologischen Bedingungen für die Durchwanderbarkeit der Unterems lassen sich vor allem durch den Sauerstoffgehalt beschreiben, der ganzjährig den Wert von 4 mg/l Wassersäule nicht unterschreiten darf. Die Verfügbarkeit von Nahrung spielt außerdem eine entscheidende Rolle. Dafür erfolgt die Primärproduktion (als Nahrungsgrundlage des Zooplanktons) in ausreichendem Umfang. Die Nahrungsverfügbarkeit wird durch den Schwebstoffgehalt des Emswassers nicht beeinträchtigt. Die Durchwanderbarkeit des Sublitorals mit einer Fläche von ca. 840 ha muss gegeben sein.

Meerneunauge (*Lampetra marinus*)

SDB Erhaltungsgrad „C“ (1 – 3 Ind.) für Gesamtgebiet 002

Erhaltungsziel ist keine weitere Verschlechterung des gegenwärtigen Erhaltungsgrades (C „mittel bis schlecht“). Die ungehinderte Durchwanderbarkeit des Ästuars zwischen dem marinen Aufwuchsgebiet und den Laichplätzen stromauf muss in diesem Teilgebiet auf ca. 840 ha gewährleistet sein. Der physiko-chemische Gewässerzustand (Sauerstoffgehalte, Schwebstoffgehalte, stoffliche Belastungen), beeinträchtigt weder aufsteigende Laichtiere noch abwandernde Jungtiere. Das Nahrungsangebot steht in ausreichender Menge und Qualität zur Verfügung. Der Anpassungsraum (Adaptionsraum) an die wechselnden Salzgehalte bei der Wanderung ist weitgehend störungsfrei.

Konkretisierung: Der Sauerstoffgehalt darf zu keiner Zeit den Wert von 4 mg/l Wassersäule unterschreiten, so dass die Durchwanderbarkeit für die Neunaugen gewährleistet ist. Die oben genannte Individuenzahl wird bei Kontrolluntersuchungen regelmäßig erreicht.

Wiederherstellungsverpflichtung aufgrund des Verschlechterungsverbots: entfällt, da der Erhaltungsgrad bereits als Referenzzustand von 2002 mit C „mittel bis schlecht“ bewertet wurde.

Wiederherstellungsverpflichtung aus dem Netzzusammenhang:

Grundsätzlich besteht die Notwendigkeit zur Wiederherstellung aufgrund des Erreichens eines günstigen Zustands in der biogeografischen Region, da der Erhaltungszustand des Meerneunauges in der atlantischen biogeografischen Region mit U1 „ungünstig-unzureichend“ bewertet wurde.

Bericht 2019

Erhaltungszustände und Gesamttrends der Arten in der atlantischen biogeographischen Region								
Wissenschaftl. Name	Dt. Name	Status	Verbreitungsgebiet	Population	Habitat	Zukunftsaussichten	EHZ	Gesamttrend
Petromyzon marinus	Meerneunauge	PRE	U1	XX	U1	XX	U1	Sich verbessernd

FFH-Nr. 002	Unterems und Außenems (Teilgebiet LK Leer)	zuständige UNB LK Leer
------------------------	---	-----------------------------------

Vorläufige Erhaltungsziele

Konkretisierung: Die kritischen ökologischen Bedingungen für die Durchwanderbarkeit der Unterems lassen sich vor allem durch den Sauerstoffgehalt beschreiben, der ganzjährig den Wert von 4 mg/l Wassersäule nicht unterschreiten darf. Die Verfügbarkeit von Nahrung spielt außerdem eine entscheidende Rolle. Dafür erfolgt die Primärproduktion (als Nahrungsgrundlage des Zooplanktons) in ausreichendem Umfang. Die Nahrungsverfügbarkeit wird durch den Schwebstoffgehalt des Emswassers nicht beeinträchtigt. Die Durchwanderbarkeit des Sublitorals mit einer Fläche von ca. 840 ha muss gegeben sein.

Teichfledermaus (*Myotis dasycmene*)

SDB Erhaltungsgrad „B“ für Gesamtgebiet 002 SDB Populationsgröße (*r* – selten, mittlere bis kleine Population)

Erhaltungsziel ist die Erhaltung des Erhaltungsgrads „B“ (gut) und damit eines vitalen, langfristig überlebensfähigen Vorkommens. Struktureiche Gewässerabschnitte sind einschließlich der Ufer als insektenreiches Nahrungshabitat zu erhalten. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Teichfledermaus als große und offene Gewässer liebende Art die Unterems zwischen Papenburg und Emden als essentielles Jagdgebiet nutzt (*„Fachbeitrag Fledermäuse“ zur geplanten Vertiefung der Außenems; Lothar Bach, Bremen, November 2020*). Die Ems in ihrer Gesamtheit (Wasserflächen und Vorländer) ist daher als Nahrungsraum für die Teichfledermaus von besonderer Bedeutung. Im betrachteten Teilgebiet „Unterems“ beträgt die Flächengröße 1806 ha.

Konkretisierung: Die Flugrouten zu den Nahrungsgebieten (zwischen Quartieren und Nahrungsräumen) mit ihren Leitbahnen wie Hecken und Säume bleiben erhalten. Röhricht und Ufersäume sind auf gesamter Gewässerslänge vorhanden und bieten ein hohes Nahrungsangebot. Die Gewässerrandbereiche sind offen zu halten. Eine Bebauung ist nicht zulässig. Gewässernahe Bäume werden erhalten, wenn sie nach Sichtung als Männchen-, Zwischen- oder Paarungsquartiere dienen können. Die vorgenannten Kriterien werden im gesamten Betrachtungsraum von 1806 ha Größe eingehalten.

Die Beleuchtung von Brücken oder anderen in der Nähe der Flugrouten vorhandenen Beleuchtungen dürfen keine Störungen auf die äußerst lichtscheue Teichfledermaus verursachen. Eine Beleuchtung des Gewässers ist zu vermeiden.

Wiederherstellungsverpflichtung aufgrund des Verschlechterungsverbots: entfällt, da bisher keine Verschlechterung der Population oder der Habitateigenschaften als Jagdlebensraum erkennbar sind.

Wiederherstellungsverpflichtung aus dem Netzzusammenhang: Grundsätzlich besteht die Notwendigkeit zur Wiederherstellung aufgrund des Erreichens eines günstigen Zustands in der biogeografischen Region, da der Erhaltungszustand der Teichfledermaus in der atlantischen biogeografischen Region mit U1 „ungünstig-unzureichend“ im FFH-Bericht 2019 bewertet wurde.

Bericht 2019

Erhaltungszustände und Gesamttrends der Arten in der atlantischen biogeographischen Region									
Wissenschaftl. Name	Dt. Name	Status	Verbreitungsgebiet	Population	Habitat	Zukunftsaussichten	EHZ	Gesamttrend	
<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus	PRE	FV	U1	U1	U1	U1	Sich verschlechternd	

FFH-Nr. 002	Unterems und Außenems (Teilgebiet LK Leer)	zuständige UNB LK Leer
Vorläufige Erhaltungsziele		
<p><i>Konkretisierung:</i> Zur Erreichung eines günstigen Zustands wird auf die Zielsetzung zum Erhalt des Erhaltungsgrades „B“ verwiesen.</p>		
<p>Schweinswal (<i>Phocoena phocoena</i>)</p>		
<p>SDB Erhaltungsgrad „B“ für Gesamtgebiet 002 und rel.-Grö. L und D mit „D“ eingestuft</p>		
<p>Der angegebene Erhaltungsgrad spiegelt den Zustand der Wattenmeerpopulation wieder. Der Schweinswal wird für das FFH – Gebiet als „nicht signifikant“ eingeschätzt.</p>		
<p>Seehund (<i>Phoca vitulina</i>)</p>		
<p>SDB Erhaltungsgrad „C“ für Gesamtgebiet 002</p>		
<p>Der Seehund bildet im FFH – Gebiet keine eigenständige Population. Er ist der Wattenmeerpopulation zugehörig. Sein Vorkommen im FFH – Gebiet 002 wird als „nicht signifikant“ eingeschätzt.</p>		